

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom ....., mit der für die Gemeinden Kindberg und Stanz im Mürztal ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird

Auf Grund des § 4 Abs. 2 und Abs. 3 zweiter Satz Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Kindberg und Stanz im Mürztal bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, der die Bezeichnung Tourismusverband „Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbandes ist die Gemeinde Kindberg.

§ 2

- 1.) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der..... in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Dezember 2014, verlautbart in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ am 30. Dezember 2014, Stück 52, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Schützenhöfer